

Garantiebedingungen Saturn + 12 Monate extra Technikschatz

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Saturn + 12 Monate extra Technikschatz ist eine unselbstständige Garantie und kann nur im Zusammenhang mit einem Kaufvertrag über eines der in § 4 (1) genannten Geräte abgeschlossen werden. Garantiegeber ist die auf dem Verkaufsbeleg als Verkäufer des Gerätes ausgewiesene Gesellschaft (nachfolgend Garantiegeber genannt).
- (2) Der Abschluss des Saturn + 12 Monate extra Technikschatzes ist nur für Saturn Kunden möglich, die im Rahmen der Teilnahme am Saturn Card Programm die Möglichkeit erhalten, den Saturn + 12 Monate extra Technikschatz für ein von ihnen bei Saturn erworbenes Gerät abzuschließen (nachfolgend Garantiennehmer genannt).
- (3) Garantiennehmer kann ausschließlich eine natürliche Person sein, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (Verbraucher).
- (4) Ansprüche aus dem + 12 Monate extra Technikschatz können nur für in der Bundesrepublik Deutschland gekaufte und befindliche Geräte geltend gemacht werden. Leistungen aus dem + 12 Monate extra Technikschatz können nur in Deutschland in Anspruch genommen werden.
- (5) Für die Geltendmachung von Garantieansprüchen finden ausschließlich diese Garantiebedingungen Anwendung. Entgegenstehende Vereinbarungen kommen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Garantiegebers zur Anwendung.

§ 2 Gesetzliche Sachmängelhaftung

- (1) Ansprüche aus der gesetzlichen Sachmängelhaftung kommen neben dem Saturn + 12 Monate extra Technikschatz zur Anwendung und werden durch diesen nicht berührt.
- (2) Leistungen, welche im Rahmen des Saturn + 12 Monate extra Technikschatzes erbracht werden, stellen kein Anerkenntnis von Ansprüchen im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung dar.

§ 3 Beginn/Ende des Saturn + 12 Monate extra Technikschatzes

- (1) Die Garantiezeit beginnt mit Ablauf einer etwaigen gewährten Herstellergarantie bzw. – wenn eine solche nicht gewährt wird – mit Kauf und Übergabe des Gerätes.
- (2) Die Garantiezeit beträgt grundsätzlich 12 Monate vorbehaltlich einer Verkürzung wie folgt:
 - a. Die Garantiezeit endet spätestens 3 Jahre nach Kauf und Übergabe des garantiefähigen Gerätes.
 - b. Die Garantiezeit endet vorzeitig, wenn eine Rücknahme des Gerätes nach § 5 (2) durch den Garantiegeber erfolgt.
 - c. Die Garantiezeit endet vorzeitig, wenn das Gerät, für das der + 12 Monate extra Technikschatz beansprucht wurde, an einen Dritten veräußert wird (vgl. § 8).
 - d. Die Garantiezeit endet vorzeitig mit Rückabwicklung des Kaufvertrages (vgl. § 9).

§ 4 Inhalt des Saturn + 12 Monate extra Technikschatzes

- (1) Der Garantiegeber gewährt für das erworbene Gerät eine Garantie gegen Material- oder Herstellungsfehler (Garantiefall) für die Garantiedauer (vgl. § 3) für folgende Geräte-Kategorien:
 - Mobile Audiogeräte
 - Spielekonsolen
 - E-Book-Reader
 - Tablets
 - Smartphones/Mobiltelefone
 - Smartwatches
 - Note-/Netbooks
 - Navigationsgeräte
 - Foto/Camcorder
 - Bürokommunikationsgeräte (PC, Fax, Drucker, Kopierer, Monitore, Festnetztelefone)
 - Kopfhörer

Unterhaltungselektronik (TV, HiFi DVD-/Blu-Ray-Player, Sat-Anlagen)
 Elektrogroß- und Einbaugeräte (Kühlschränke, Gefrierschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Herde, Spülmaschinen)
 Elektrokleingeräte
 Staubsauger

- (2) Ausdrücklich nicht von dem Saturn + 12 Monate extra Technikschatz abgedeckt sind insbesondere folgende Schäden:
 - Schäden durch unsachgemäße oder zweckfremdende Handhabung des Gerätes und fehlerhafte Installation.
 - Schäden, die durch Blitzschlag, Wasser, Feuer, höhere Gewalt, falsche Netzspannung, unzureichende Belüftung oder andere, durch den Garantiegeber nicht zu verantwortende Gründe entstanden sind.
- (3) Regelmäßige Inspektionen, Wartung und Reparatur oder der Austausch von Geräteteilen aufgrund normaler Verschleißerscheinungen, insbesondere bei typischen Verschleißteilen wie Projektionslampen, herausnehmbare Akkus, Fernbedienungen unterfallen ebenfalls nicht der Garantieleistung; ausgenommen hiervon sind Akkudefekte bei Notebooks, Netbooks und Tablets. Diese unterfallen dem + 12 Monate extra Technikschatz.

§ 5 Garantieleistungen

- (1) Im Garantiefall erfolgt eine kostenlose Reparatur des defekten Gerätes bzw. Geräteteils durch den Garantiegeber.
- (2) Ist die Reparatur des Gerätes tatsächlich unmöglich oder unwirtschaftlich, so liegt es im Ermessen des Garantiegebers, statt der Reparatur des Gerätes bzw. Geräteteils dem Garantiennehmer ein Austauschgerät zur Verfügung zu stellen. Der Austausch erfolgt durch ein Neugerät gleicher Art, Güte und Ausstattung (Ersatzgerät). Als Ersatzgerät kann auch ein technisch mindestens gleichwertiges Gerät anderer Baureihen oder Hersteller übergeben werden. Alternativ steht es im Ermessen des Garantiegebers, seine Verpflichtung aus dem Saturn + 12 Monate extra Technikschatz durch Rückzahlung von 100% des Verkaufspreises zu erfüllen. Die Rückzahlung erfolgt Zug um Zug gegen Herausgabe des defekten Gerätes.
- (3) Der Garantiegeber garantiert bei TV-Geräten eine Reparatur innerhalb von zwei Werktagen nach Meldung des Garantiefalls. Ist eine Reparatur innerhalb dieser Frist nicht möglich, stellt der Garantiegeber dem Garantiennehmer für die Dauer der Reparatur kostenlos ein Leihgerät (mindestens 55cm/21 Zoll) zur Verfügung.
- (4) Der Saturn + 12 Monate extra Technikschatz beinhaltet keine Haftung für Mangelfolgeschäden.
- (5) Bei der Reparatur kann es zu Datenverlusten kommen. Es obliegt daher dem Garantiennehmer vor Übergabe des Gerätes zur Reparatur eine Datensicherung vorzunehmen. Die Garantieleistung umfasst keine Datensicherung. Eine solche ist nach ausdrücklicher Beauftragung nur kostenpflichtig möglich.
- (6) Mit der Geltendmachung von Garantieansprüchen tritt der Garantiennehmer jegliche anderweitige Ansprüche hinsichtlich des konkret vorliegenden Mangels gegenüber Dritten an den Garantiegeber ab.

§ 6 Leihgeräte

- (1) Stellt der Garantiegeber dem Garantiennehmer nach diesen Bedingungen ein Leihgerät zur Verfügung, ist der Garantiennehmer nicht berechtigt den Gebrauch an dem Leihgerät einem Dritten zu überlassen.
- (2) Der Garantiennehmer ist verpflichtet, binnen 6 Werk-tagen nach Aufforderung das Leihgerät an den Garantiegeber zurückzugeben. Nach Ablauf dieser Frist wird für jeden Tag der weiteren Nutzung des Leihgerätes ein Entgelt in Höhe von 3% des Zeitwertes des Leihgerätes als Schadensersatz fällig, soweit der Garantien-

nehmer die verspätete Rückgabe zu vertreten hat. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Garantiennehmers, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

- (3) Dem Garantiegeber steht ein Zurückbehaltungsrecht an dem zur Reparatur gegebenen Gerät des Garantiennehmers zu, bis der Garantiennehmer das Leihgerät zurückgegeben hat, bzw. bei verspäteter Rückgabe oder Verlust des Leihgerätes Schadensersatz entrichtet hat.

§ 7 Anmeldung von Garantieansprüchen

- (1) Die Anmeldung von Garantieansprüchen bei TV-, Elektrogroß- und -einbaugeräten erfolgt über die im Garantiezertifikat angegebene Hotline-Nummer.
- (2) Die Anmeldung von Garantieansprüchen bei sämtlichen anderen Geräten erfolgt ausschließlich bei einem Saturn-Markt in der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Bei der Anmeldung von Garantieansprüchen muss der Garantiennehmer den Kaufbeleg im Original vorlegen.
- (4) Die Reparatur von TV-, Elektrogroß- und -einbaugeräten erfolgt nach Möglichkeit am Aufstellungsort. Alle anderen Geräte sind durch den Garantiennehmer auf eigene Kosten in die Serviceabteilung eines Saturn-Marktes in der Bundesrepublik Deutschland zu verbringen.
- (5) Handelt es sich bei dem zu behobenden Mangel nicht um einen Garantiefall und hätte der Garantiennehmer dies erkennen können, so trägt er sämtliche durch die Überprüfung entstandenen Kosten, insbesondere angefallene Anfahrtskosten.

§ 8 Kein Übergang des Saturn + 12 Monate extra Technikschatzes auf Dritte

Der Saturn + 12 Monate extra Technikschatz ist personenbezogen und dementsprechend an das Mitglied des Saturn Card Programms gebunden. Bei einer Weiterveräußerung des Gerätes erlischt der + 12 Monate extra Technikschatz; hieraus resultierende Ansprüche gehen nicht auf den neuen Eigentümer über.

§ 9 Rückabwicklung des Kaufvertrages

- (1) Der Saturn + 12 Monate extra Technikschatz ist Teil des Kaufvertrages des erworbenen Gerätes. Besteht bezüglich des dem Saturn + 12 Monate extra Technikschatz zugrundeliegenden Kaufvertrages ein Widerrufsrecht und übt der Garantiennehmer dieses Widerrufsrecht aus, so entfällt damit auch der Saturn + 12 Monate extra Technikschatz, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.
- (2) Dasselbe gilt bei jeder anderweitigen Rückabwicklung des Kaufvertrages.

§ 10 Datenschutz

Der Garantiegeber weist den Garantiennehmer darauf hin, dass die im Rahmen der Bearbeitung eines Garantiefalles aufgenommenen personenbezogenen Daten gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nur für die Abwicklung der Verpflichtungen aus dem Saturn + 12 Monate extra Technikschatz erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Zu vorstehenden Zwecken können personenbezogene Daten durch beauftragte Partner im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung übermittelt und verarbeitet werden. Nach Erreichen des Speicherzwecks werden personenbezogene Daten datenschutzgerecht gelöscht.

§ 11 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so bleibt im Übrigen die Wirksamkeit der Bedingungen davon unberührt. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten am Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.